



# GEMEINDE STOTZING

Hauptstraße 19, 2443 Stotzing  
Tel.Nr. 02255/8206, Fax.Nr. 02255/82064, e-mail: [post@stotzing.bgld.gv.at](mailto:post@stotzing.bgld.gv.at) / [www.stotzing.at](http://www.stotzing.at)

Stotzing, im 29. September 2021

## GEMEINDEINFORMATION

### Information von Bürgermeister Wolfgang Kostenwein

Wolfgang KOSTENWEIN  
Bürgermeister

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!  
Liebe Jugend!

Im Oktober 1992 wurde ich mit knapp 28 Jahren erstmals in den Stotzinger Gemeinderat gewählt. 1997 habe ich das Amt des Vizebürgermeisters übernommen, im Oktober 2002 erfolgte die Wahl zum Bürgermeister. Damit stehe ich seit 19 Jahren an der Spitze der Gemeinde Stotzing. Bei den Bürgermeisterwahlen 2007 (68 %), 2012 (77 %) und 2017 (83 %) haben Sie mich immer mit großem Vertrauen ausgestattet. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Die vergangenen Jahre waren herausfordernde, aber auch schöne Jahre. Trotz unserer geringen Finanzkraft ist es uns gelungen, viele unserer Vorhaben umzusetzen und damit unsere Gemeinde lebens- und liebenswerter zu gestalten. Das Aufgabengebiet auf kommunalpolitischer Ebene wird immer umfangreicher und ist mit großen Herausforderungen verbunden. Gott sei Dank konnte ich auf ein kompetentes Team im Gemeinderat als auch in der Gemeindeverwaltung zurückgreifen.

Nach diesen vielen Jahren ist es an der Zeit, neue und frische Kräfte mit der Arbeit für unsere Gemeinde zu betrauen. **Daher werde ich mit 31. Oktober 2021 das Amt des Bürgermeisters von Stotzing zurücklegen.** Darüber habe ich die Mitglieder des Gemeinderates in der Sitzung am 28. September 2021 informiert. Damit hat mein Nachfolger die notwendige Zeit, sich einzuarbeiten und auch die Möglichkeit, das Budget für 2022 entsprechend seinen Vorstellungen zu erstellen. **Die Wahl wird am 4. November 2021 erfolgen.**

Im Rahmen einer Besprechung der ÖVP-Gemeinderäte wurde mein Vorschlag, den bisherigen Vizebürgermeister Thomas Tiwald als meinen Nachfolger zu nominieren, einstimmig angenommen. Thomas Tiwald war in den letzten Jahren mein wichtigster Mitstreiter und hat mit viel Fleiß und Engagement bereits viele Maßnahmen in der Gemeinde ganz wesentlich mitgestaltet. Ich bin überzeugt, dass wir mit ihm einen kompetenten Nachfolger gefunden haben, der den erfolgreichen Weg für Stotzing fortsetzen wird.

Sollte ich in den vergangenen Jahren jemanden beleidigt, verletzt oder ungerecht behandelt haben, möchte ich mich dafür in aller Form entschuldigen. Eines möchte ich persönlich für mich in Anspruch nehmen: Die politische Gesinnung der Gemeindebürger war für mich nie ein Kriterium. Dort wo ich helfen konnte, habe ich das auch gemacht.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen, die sich ehrenamtlich in den Vereinen und Institutionen engagieren. Sie leisten einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag. Die bestmögliche Unterstützung war mir immer ein wichtiges Anliegen.

Alles Gute, viel Erfolg, vor allem aber Gesundheit allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern von Stotzing.

Ihr

Wolfgang Kostenwein

## Altstoffsammelstelle - Deponie

Die Altstoffsammelstelle ist jeden ersten Samstag im Monat in der Zeit von 8-11 Uhr geöffnet (ausgenommen Feiertage). Die Termine finden Sie auch auf dem Gemeindekalender.

Folgendes ist zu beachten: **Große Kartonagen** müssen **zusammengelegt** gebracht werden. Bitte **trennen** Sie die einzelnen **Abfallsorten** schon vorher und folgen Sie den **Anweisungen des Personals**.

Es gelten folgende **Tarife**:

### Sperrmüll:

Für 1 Traktoranhänger: € 21,80  
Für ½ Traktoranhänger: € 10,90  
Für 1 PKW-Anhänger: € 3,60

### Altreifen:

PKW-Reifen € 2,20  
LKW-Reifen klein (<120 cm Durchmesser) € 14,50  
LKW-Reifen groß (> 120 cm Durchmesser) € 29,00  
Traktor-Reifen € 36,30

### Bauschuttabfälle: (Altstoffsammelstelle)

1 m<sup>3</sup> € 20,00  
½ m<sup>3</sup> € 10,00  
kleine Mengen € 3,00

### Erdaushub: (Deponie)

1 m<sup>3</sup> € 3,05

Es kommt immer wieder vor, dass **Bauschutt** einfach vor dem geschlossenen Schranken bei der Deponie bzw. in der Deponie abgelagert wird. Das ist verboten und verursacht der Gemeinde zusätzliche Kosten. Bauschutt ist **ausnahmslos in der Altstoffsammelstelle** zu entsorgen! Bitte achten Sie auch hier auf die Trennung der einzelnen Stoffe!

In der **Erdaushubdeponie** sind **nur Erdaushub sowie Baum- und Grünschnitt** zu entsorgen!

## Heizkostenzuschuss 2021/2022

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2021/2022 Burgenländerinnen und Burgenländern (mit Hauptwohnsitz im Burgenland – Stichtag 20.9.2021) einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von **165,00 Euro/Haushalt**. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar – allenfalls auch mit Kindern – handelt. Der Heizkostenzuschuss kann nur 1 x pro Haushalt gewährt werden. Ausschlaggebend ist das Haushaltseinkommen, wobei z.B. Lehrlingsentschädigung, Alimente usw. hinzuzuzählen sind.

Der Richtsatz beträgt für das Jahr 2021 netto

- a) **für alleinstehende Personen: € 950,00**
- b) **für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten) € 1.114,00**  
Ein Nachweis der Beitragsmonate ist vorzulegen.
- c) **für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.496,00**
- d) **pro Kind: € 183,00**
- e) **für jede weitere Person im Haushalt: € 475,00**

**Antragsformulare** liegen im Gemeindeamt auf bzw. können Sie diese von der Gemeindehomepage herunterladen. Die Anträge sind unter Vorlage eines **Einkommensnachweises aller im Haushalt lebenden Personen** beim Gemeindeamt **bis 30. Dezember 2021** einzubringen!

## Studentenförderung (Semesternetz- und Monatskarten)

Von **1.10.2021** bis 15.2.2022 (Wintersemester) können wieder die Anträge für die Förderung von Semesternetz- und Monatskarten für ordentlich Studierende eingebracht werden. Die Formulare finden Sie auf der Gemeindehomepage bzw. können Sie diese auch im Gemeindeamt abholen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Studienbestätigung
- Semesternetzkarte, Monatskarte oder Jahreskarte
- Zahlungsbeleg

Die Förderhöhe beträgt **50 % der Fahrtkosten** von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort, welcher sich außerhalb des Burgenlands befindet.

## Benützung von Straßen für verkehrsfremde Zwecke Abstellen von Fahrzeugen ohne Kennzeichen

Besteht Bedarf am Abstellen eines Kraftfahrzeuges ohne Kennzeichen auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr, wie das oft in Zusammenhang mit Wechselkennzeichen der Fall ist, kann die Bewilligung dafür beim Gemeindeamt beantragt werden.

**Fahrzeuge ohne Kennzeichen** auf öffentlichen Grundstücken müssen einen **Genehmigungs-Bescheid** aufweisen.

Ebenso ist eine Genehmigung einzuholen für

- das **Aufstellen von Gerüsten** auf der Straße bzw. dem Gehsteig
- das **Aufstellen oder die Lagerung von Sachen** (z.B. Schotterhaufen) auf der Straße/dem Gehsteig

Bitte holen Sie für diese Zwecke rechtzeitig eine Genehmigung ein!

## Info bzgl. Corona-Auffrischungsimpfung von Dr. Vlaschitz

Leithaprodersdorf, am 19.9.21

### Betrifft: COVID-Auffrischungsimpfung

Liebe PatientInnen!

Die wesentlich infektiösere Delta-Variante des COVID-Virus wird in der kalten Jahreszeit auch heuer wieder zu vollen Krankenhäusern und Intensivstationen führen. Die mittlerweile sehr **erprobten** und äußerst **sicheren mRNA-Impfstoffe** wurden weltweit bereits mehrere Milliarden Mal verabreicht und zeigen bei voller Immunisierung einen exzellenten Schutz gegen schwere Erkrankungen und Tod.

Nur eine möglichst hohe Anzahl an geimpften Personen kann verhindern, dass:

- ) die Schulen zugesperrt werden
- ) die Intensivstationen überlastet sind
- ) lebenswichtige Operationen verschoben werden müssen
- ) unser soziales Leben durch Schließung der Gastronomie und Absage von Veranstaltungen eingeschränkt wird
- ) unser Wirtschafts- und Sozialsystem nachhaltig geschädigt wird

Ab sofort kann man sich in unserer Ordination zur **COVID-19-Auffrischungsimpfung** zu den Ordinationszeiten unter 02255/6377 oder jederzeit unter [ordination@vlaschitz.eu](mailto:ordination@vlaschitz.eu) **anmelden**.

Folgende Personen können sich zur Impfung anmelden:

1. Wenn die letzte Impfung **länger als 6 Monate** zurückliegt

UND

man älter als **65 Jahre** ist

ODER

zu einer COVID-19-**Risikogruppen** gehört

ODER

mit den Impfstoffen von **Astra Zeneca oder Johnson** grundimmunisiert wurde (**unabhängig von Risikofaktoren und Alter**)

2. bei allen anderen muss die Zweitimpfung länger als 9 Monate zurückliegen

Aufgefrischt wird **ausschließlich** mit einem **mRNA-Impfstoff** (Biontech/Pfizer oder Moderna)

Eine Anmeldung beim Land ist nicht mehr notwendig!

Die Anwendung von COVID-19-Impfstoffen als 3. Dosis ist **derzeit nicht offiziell zugelassen**. Die Datenlage ist noch begrenzt und über Art und Häufigkeit von Nebenwirkungen ist wenig bekannt. Erste Studiendaten aus Israel deuten auf eine **sehr gute Verträglichkeit** und **exzellente Wirksamkeit** der 3. Impfung. Die Zahl der bestätigten COVID-19-Erkrankungen wurde um mehr als das 10-fache und die Zahl der schweren Erkrankungen um fast das 20-fache gesenkt im Vergleich zu Geimpften deren 2. Impfung länger als 6 Monate zurücklag [1]. Aufgrund dessen gibt es von mir eine **klare Empfehlung für die Auffrischungsimpfung**, insbesondere für Personen über 65 Jahren und COVID-19-Risikopatienten.

Abschließend eine Bitte:

Wenn es um Impfungen geht hören Sie bitte nicht auf Schauspieler, Politiker, Youtube-Influencer, Facebook und Telegramm-Gruppen oder den lautesten Schreihals am Stammtisch, **sondern halten Sie sich an Personen die nach jahrelangem Studium Erfahrung in der Arbeit mit Krankheiten und deren Bekämpfung haben.**

[1]: *New England Journal of Medicine*, 2021;DOI: 10.1056/NEJMoa2114255)  
<https://www.nejm.org/doi/full/10.1056/NEJMoa2114255>

## **Trennung potentiell infektiöse/nichtinfektiöse Patienten in der Ordination:**

Seit Beginn der Pandemie werden in der Ordination potentiell infektiöse Patienten strikt von Patienten ohne Infektzeichen (**egal ob sie geimpft und/oder negativ getestet wurden**) getrennt.

Diese Regeln bleiben weiterhin gültig:

-) Patienten **mit Husten/Fieber/Halsweh/Geruchs- bzw. Geschmacksverlust/grippalen Infektzeichen** dürfen ausschließlich nach **telefonischer Voranmeldung** gegen Ende der jeweiligen Ordination kommen. **DIES GILT AUCH, WENN SIE BEREITS GEIMPFT UND/ODER NEGATIV GETESTET WURDEN.** Warten Sie draußen oder im Auto, Sie werden einzeln in die Ordination hereingeholt! Der Kontakt in der Ordination muss so kurz wie möglich gehalten werden und nur die aktuelle Erkrankung behandelt!

-) Patienten **ohne Husten/Fieber/Halsweh** sollen (unangemeldet) **zu Beginn** der Ordinationszeiten kommen (Mo, Mi, Fr vormittags: von 8.00-10.00 Uhr, Di 13.00-15.00 Uhr, Fr Nachmittag: 16.30-17.30 Uhr).

-) für die Ordination in **Stotzing** gilt:

Patienten ohne Husten/Fieber/Halsweh unangemeldet von 14.00-14.30 Uhr (möglichst um 14 Uhr schon bei der Ordination sein!)

Patienten mit Husten/Fieber/Halsweh sollten möglichst in die Ordination nach Leithaprodersdorf kommen. Falls dies nicht möglich ist: in Stotzing nach 14.30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung. Bitte draußen/im Auto warten und zur exakten Terminzeit die Klingel rechts neben dem Eingang betätigen!

Bitte halten Sie sich daran und helfen Sie mit! Diese Regeln gelten nun seit 1,5 Jahren bei uns und sind nicht nur sinnvoll um COVID-Infektionen einzudämmen, sondern auch grippale Infekte und die echte Grippe. Das ständige Diskutieren mit Leute, die sich nicht daran halten (wollen) ist mittlerweile äußerst mühsam, daher bitte um Verständnis wenn einmal unsere Freundlichkeit beim darauf Hinweisen enden wollend ist.

Vielen Dank,

Ihr Gemeindefarzt, Dr. Andreas Vlaschitz